



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 07.10.2014

Nr. 31

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Neufassung der Verordnung über die Naturdenkmale vom 21.11.2001

... 216

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Neufassung der Verordnung über die Naturdenkmale vom 21.11.2001

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld ist nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) zuständig für die Ausweisung von Naturdenkmalen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung gibt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld bekannt, dass der Verordnungsentwurf mit Anlagen und Karten entsprechend § 21 Abs. 2 ThürNatG in der Zeit vom

13. Oktober 2014 bis 14. November 2014

bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld, Leinegasse 11, Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.14 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.